



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Mai 2005
Folge 10/2005

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2
Bebauungspläne	2 – 4
Kanalbau.....	5
Öffentliche Ausschreibungen	5 – 9
Impressum.....	9

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/37280/2005/013

Salzburg, 19. Mai 2005

Betrifft:

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Wohnbaues (90 Mietwohnungen mit Tiefgarage) auf Gst. 498/159 KG Itzling, Liegenschaft zwischen Franz-Ofner-Straße und Lokalbahn;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Wohnbaues (90 Mietwohnungen mit Tiefgarage) auf Gst. 498/159 KG Itzling, Liegenschaft zwischen Franz-Ofner-Straße und Lokalbahn

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft

machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/29824/2005/4

Salzburg, 12. Mai 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Franz-Ofner-Straße 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Franz-Ofner-Straße 1/A1“ KG. Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.6.2005 bis einschließlich 29.6.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/38468/2005/1

Salzburg, 12. Mai 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Höller-Eisen 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Klessheimer-Allee/Julius-Welser-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Höller-Eisen 1/A1“ im Bereich Klessheimer-Allee/Julius-Welser-Straße KG. Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.6.2005 bis einschließlich 29.6.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/32982/2005/2

Salzburg, 12. Mai 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabeth-Vorstadt 2/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Sylvester-Oberberger-Straße, Plainstraße, Vinzenz-M.-Süß-Straße und Haunspurgstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth-Vorstadt 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Elisabeth-Vorstadt 2/G1/N1“ im Bereich zwischen Sylvester-Oberberger-Straße, Plainstraße, Vinzenz-M.-Süß-Straße und Haunspurgstraße, KG. Itzling, durch vier Wochen, und

zwar in der Zeit vom 1.6.2005 bis einschließlich 29.6.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/32843/2005/6

Salzburg, 12. Mai 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Altmaxglan Zentrum 6/G1/N2“ - 2. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Klessheimer-Allee/Julius-Welser-Straße (ehem. „Höllereisenareal“)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bauungsplanes der Grundstufe „Altmaxglan Zentrum 6/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Altmaxglan Zentrum 6/G1/N2“ im Bereich Klessheimer-Allee/Julius-Welser-Straße (ehem. „Höllereisenareal“), KG. Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.6.2005 bis einschließlich 29.6.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/38742/05/3

Salzburg, 18. Mai 2005

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Salzachsee 2/G1/NE1“; 1. Änderung d. Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 2/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Brachsenweg

Kundmachung

Gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 und § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf eines erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe entsprechend der planlichen Darstellung „Salzachsee 2/G1/NE1“ im Bereich Brachsenweg, KG Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.6.2005 bis einschließlich 29.6.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/53605/2004/8

Salzburg, 11. Mai 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Süd 1/G2“ – Neuerlassung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.5.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos Süd 1/G1“ durch den neuen Bebauungsplan „Schallmoos-Süd 1/G2“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/55819/2004/7

Salzburg, 11. Mai 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.5.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 („Abfalter Nord 5/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/38045/2005/1

Salzburg, 10. Mai 2005

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Frueaufgasse, vom bestehenden Hauptkanal in der Felix-Harta-Straße auf Höhe der Liegenschaft Felix-Harta-Straße ON 12 nach Nordosten; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 22. Februar 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6/2005, Seite 12, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG bestimmt worden, dass in der Frueaufgasse, vom bestehenden Hauptkanal in der Felix-Harta-Straße auf Höhe der Liegenschaft Felix-Harta-Straße ON 12 in nordöstlicher Richtung bis in den Bereich gegenüber der südöstlichen Grundstücksgrenze des Gst. 12/6 KG Morzg ab 26. Juni 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 9. Juli 2004

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Abfallwirtschaftsamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 4561

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/38334/2005/001

Salzburg, 12. Mai 2005

Betrifft:

Lieferung und Montage (inkl. Wartungs- und Konstanzprüfungen) eines direkt digitalen Projektions-Radiographie Systems für Thorax- und Abdomenaufnahmen für die TBC-Fürsorgestelle des städtischen Gesundheitsamtes; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg**Vergebende Dienststelle:**

Mag. Abt. 1/04 - Gesundheitsamt

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Lieferung und Montage (inkl. Wartungs- und Konstanzprüfungen) eines direkt digitalen Projektions-Radiographie Systems für Thorax- und Abdomenaufnahmen für die TBC-Fürsorgestelle des städtischen Gesundheitsamtes

Teilangebote zulässig: Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

3 Monate nach Auftragserteilung

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 17.5.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Ansprechperson: Dr.Hans-Dieter Beran

Ort: 5024 Salzburg, Anton-Neumayr-Platz 3

Tel: (0662) 8072 DW 4832 Fax: 4830

E-Mail: gesundheitsamt@stadt-salzburg.at**Vadium:** Höhe € 500,00**Ablauf der Angebotsfrist:** Freitag, 8.7.2005 09:00 Uhr**Einreichungsort:**

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion

Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),

5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 8.8.2005**Angebotsöffnung:** Freitag, 8.7.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 1/00 - Allgemeine und Bezirksverwaltung,

Schwarzstraße 44, Zimmer 331

Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:

Dr. Werner Mayer

Magistrat Salzburg

Zahl: 7/02/38851/2005/003

Salzburg, 19. Mai 2005

Betrifft:**Gartenamt - Verkehrssicherheitsüberprüfung des städtischen Baumbestandes der Stadt Salzburg für 2005; hier: Bekanntmachung**Offenes Verfahren
Unterswellenbereich**Auftraggeberin:**

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Dienstleistungsauftrag

Gartenamt - Verkehrssicherheitsüberprüfung des städtischen Baumbestandes der Stadt Salzburg für 2005

Teilangebote zulässig: Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: Ende November 2005**Ausschreibungsunterlagen:**

Verfügbar ab: 24.5.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 38851/2005 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: (0662) 8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at**Einsichtnahme in die Projektunterlagen:**

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 21.6.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion

Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),

5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.9.2005**Angebotsöffnung:**

Dienstag, 21.6.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,

Amtsleitung - Sitzungszimmer

Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:

Dr. Helmut Stadler

<p>Pass-Service Tel. 8072 – 3570</p>
--

Magistrat Salzburg
 Zahl: 6/01/33888/2005/003

Salzburg, 19. Mai 2005

Betrifft:

Volksschule Leopoldskron; hier: Fenstertausch Holz-Alu-Fenster

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Hochbau

Gegenstand der Leistung:

Bauftrag
 VS Leopoldskron - Fenstertausch
 Holz-Alu-Fenster

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Oktober 2005 bis August 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 23.5.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 25,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe "Aktenzahl: 33888/2005, Vast 2.03300.817000.2". Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing. Christian Babic

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 5

Tel: (0662) 8072 DW 2229 Fax: 722075

E-Mail: gebäudeverwaltung@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 14.6.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistrateisdirektion
 Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.9.2005

Angebotsöffnung: Dienstag, 14.6.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung,
 Hubert-Sattler-Gasse 5, 3. Stock - Besprechungszimmer
 Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Ulrike Millonig



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben

Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)

Tel. 8072 – 2042

Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft



Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/39366/2005/003

Salzburg, 24. Mai 2005

Betrifft:
Abfallwirtschaftsamt - Drehtrommel-Abfallsammel-
aufbau; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Abfallwirtschaftsamt - Drehtrommel-Abfallsammelaufbau

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Ende November 2005

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 31.5.2005
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 39366/2005
Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% MwSt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: (0662) 8072 DW 4500 Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:
Donnerstag, 23.6.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 23.9.2005

Angebotsöffnung:
Donnerstag, 23.6.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/36487/2005/002

Salzburg, 24. Mai 2005

Betrifft:
Grabung für VLSA – Koordinierungsleitung; hier:
Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag
Grabung für VLSA - Koordinierungsleitung

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der In-

genieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mitte Juli 2005 - Ende August 2005

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 31.5.2005 Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 25,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe "Aktenzahl: 36487/2005, Vast 2.03300.817000.2". Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse.

Ansprechperson: Ing. Wolfgang Weilbuchner

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: (0662) 8072 DW 2231 Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 3300,--

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 22.6.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.9.2005

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 22.6.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:

Ing. Werner Klement



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/frauen



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:

15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr

Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr

Tel. 8072 – 2155



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 56, Folge 10/2005

31. Mai 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenskonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Fund-Service

Ihr direkter Draht

Tel. 8072 – 3580

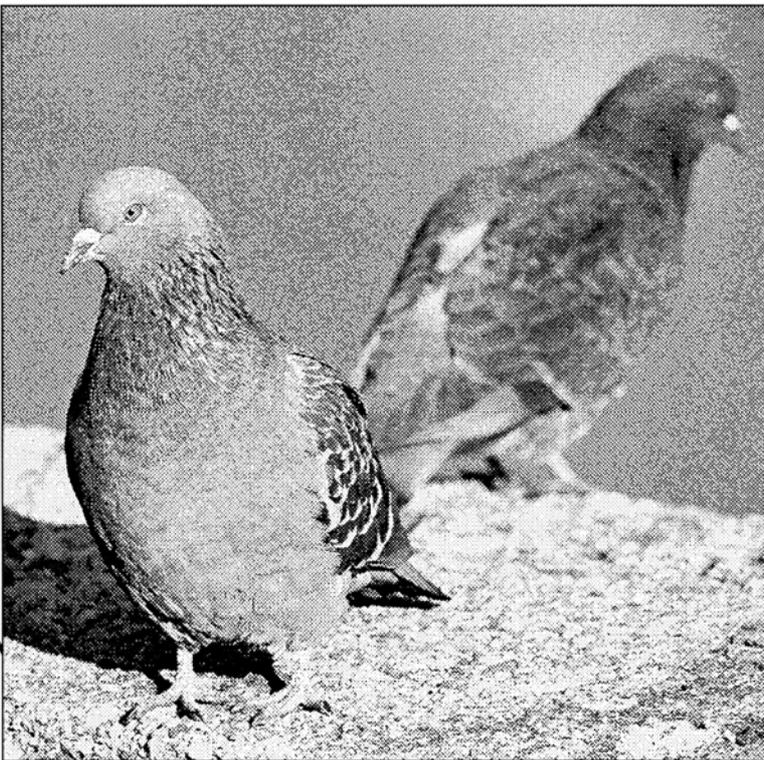


STADT : SALZBURG

Magistrat

Amt für öffentliche
Ordnung

Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie
beim Amt für öffentliche Ordnung
unter Tel. 8072-3417

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg